



mit den Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna, Starkenberg

Jahrgang 23

Erscheinungsdatum 3. März 2018

Ausgabe 03/2018

Landkreis Altenburger Land



Familienbefragung 2018

**Was brauchen Sie und Ihre Familienmitglieder,
um im Altenburger Land gut leben zu können?**

**Bitte teilen Sie uns Ihre Meinung mit –
einfach den QR-Code scannen.**



Direkter Link zur Online-Befragung: <https://www.soscisurvey.de/abg-familienbefragung/>

**Damit Familien im Altenburger Land die Unterstützung finden,
die sie brauchen.**

Vielen Dank für Ihre Einschätzung!



Impressum/Kontakt:

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit, Theaterplatz 7/8, 04600 Altenburg,
Telefon: 03447 586-595, E-Mail: familienbefragung2018@altenburgerland.de, www.altenburgerland.de

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“

Dorfstraße 32 | 04626 Mehna
Telefon 034495 73011 | Fax 73010
E-Mail: poststelle@vg-abg-land.de

Sprechzeiten der VG Mehna

Montag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Termine außerhalb der Öffnungszeiten erfolgen nur nach vorheriger Vereinbarung! Telefon 034495 73015

Sprechzeiten Kontaktbereichsbeamten

Herr PHM Karsten Hoffmann

Dienstag	15:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr

Zimmer 05 | Telefon 034495 73020

Verwaltungsgemeinschaft

Schöffenwahl 2018

Amtsperiode 2019 – 2023

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gesucht.

Gesucht werden in unseren Gemeinden insgesamt neun Frauen und Männer, die am Amtsgericht Altenburg als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Benötigt werden in den Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig und Mehna jeweils eine Schöffin oder ein Schöffe. In der Gemeinde Starkenberg werden zwei Schöffinnen oder zwei Schöffen benötigt.

Der jeweilige Gemeinderat schlägt doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der 2. Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Wer kann Schöffe werden? – Grundsätzlich können alle Deutschen im Alter von 25 und 69 Jahren in das Schöffen-

amt berufen werden. Eine besondere Qualifikation wird nicht vorausgesetzt.

Vom Amt ausgeschlossen sind Personen, die durch einen Richterspruch die Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind. Ausgeschlossen sind ebenfalls Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann. Nicht ins Schöffenamt berufen werden sollen Personen, die aus gesundheitlichen Gründen oder wegen nicht ausreichender deutscher Sprachkenntnisse für das Amt nicht geeignet oder in Vermögensverfall geraten sind.

Ins Schöffenamt gewählt zu werden, heißt, sich für eine Wahlperiode von fünf Jahren für dieses Amt bereitzuhalten.

Grundlage für die Arbeit als Schöffin oder Schöffe ist das Grundgesetz und die Verfassung des Freistaats Thüringen.

Ansprechpartner für die Mitgliedsgemeinden ist die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“. Hier erhalten Sie Auskünfte zum Ablauf und die Formulare zur Aufnahme in die Vorschlagsliste:

Herr Peters
Telefon 034495 73013
E-Mail: peters@vg-abg-land.de.

Bekanntmachung

**über das Recht auf Einsichtnahme in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl des Landrats am 15. April 2018
in den Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen,
Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna, Starkenberg**

1. Das Wählerverzeichnis der Gemeinden

Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna, Starkenberg

kann in der Zeit vom 26. März bis 30. März 2018 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) – während der allgemeinen Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt der

**Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
Zimmer 03
Dorfstraße 32
04626 Mehna**

von Wahlberechtigten eingesehen werden. Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, an **Werktagen vom 26. März bis 30. März 2018 (Einsichtsfrist) während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“**

**27. März 2018:
09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
29. März 2018:
09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr**

die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen

haben Wahlberechtigte während der Einsichtsfrist nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung nach Nr. 1 Satz 3 besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs.1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist (26. März bis 29. März 2018), spätestens am **30. März 2018** (16. Tag vor der Wahl), **bis 24:00 Uhr**, beim

**Einwohnermeldeamt der
Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
Zimmer 03
Dorfstraße 32
04626 Mehna**

Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 25. März 2018 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Altenburger Land im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, oder

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- einen **amtlichen Stimmzettel**,
- einen **amtlichen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen Wahlbriefumschlag** der von der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ freigemacht worden ist, mit der Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ und auf dem die Nummer des Stimmbezirkes oder des Wahlscheines angegeben sein muss sowie
- ein **Merkblatt** für die Briefwahl.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum **13. April 2018** (2. Tag vor der Wahl), **18:00 Uhr**, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Für den Fall, dass bei der Wahl am 15. April 2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, so findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **29. April 2018**, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15. April 2018 ein Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen.

Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum **27. April 2018** (2. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28. April 2018 (ein Tag vor der Wahl), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

7. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können. Die bevollmächtigte Person hat der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ übersenden, dass dieser dort spätestens am Wahltag, **dem 15. April 2018, bis 18:00 Uhr**, bzw. im Falle einer Stichwahl spätestens am Tag der Stichwahl, **dem 29. April 2018, bis 18:00 Uhr**, eingeht.

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Mehna, den 14. Februar 2018

Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
Dorfstraße 32 | 04626 Mehna

Programm der Dorferneuerung und -entwicklung der Dorfregion „Am Gerstenbach“

**in den Gemeinden Göhren, Mehna und Starkenberg
(OT Breesen, Kreutzen, Misselwitz und Tegkwitz)**

Nachdem die o. g. Gemeinden im Oktober 2017 in das Programm der Dorferneuerung und -entwicklung der Dorfregion „Am Gerstenbach“ aufgenommen wurden, können Bewohner dieser Region für private Vorhaben Förderanträge stellen. Dieses Programm beinhaltet den Zeitraum von 2018 bis 2022. Anträge sind jeweils bis zum 15. Januar beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung, Burgstraße 5 in 07545 Gera einzureichen.

Grundlage dafür ist die aktuelle „Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen“ des Freistaates Thüringen.

Für die Antragstellung ist eine Beratung und Betreuung von Dorfentwicklungs- und Dorferneuerungsvorhaben notwen-

dig. Die Gemeinde überträgt einem bestätigten Planungsbüro diese Leistung, welche für die Antragsteller kostenlos ist.

Die Beratung und Betreuung von Anträgen aus dem Förderprogramm beinhaltet u. a.

- Hilfestellung bei der Beschaffung von Antragsunterlagen,
- Vorprüfung der Anträge auf Vollständigkeit und die Angemessenheit der Kosten,
- fachliche Beratung zu den Angeboten und Prüfung auf sachlich und rechnerische Richtigkeit,
- Stellungnahme des Beraters oder Entwurfsverfassers.

Der Zeitpunkt für die einzelne Beratung ist Samstag, 7. April 2018, von 09:00 bis 16:30 Uhr. Termine können im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ vereinbart werden.

Bei reger Beteiligung und sich ergebender Notwendigkeit kann ein weiterer Zeitpunkt festgelegt werden.

Ansprechpartner ist Herr Hanisch | Telefon 034495 73024.

Hanisch, Bauamt der VG

Gemeinde Altkirchen

Einladung Jagdgenossenschaft in Altkirchen

Die Jagdgenossenschaft Altkirchen lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft zur **Jahreshauptversammlung am Donnerstag, dem 8. März 2018, um 19:00 Uhr, in die Gaststätte „Zu den Drei Linden“** Altkirchen ein.

Tagesordnung:

- Bericht des Jagdvorstandes
- Bericht zur Kassenführung
- Wahl des Jagdvorstandes
- Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
- Beschluss neue Satzung der Jagdgenossenschaft

Der Vorstand

Gemeinde Göhren

Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der derzeit gültigen Fassung, des § 48 Abs. 1 und 5 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Göhren in seiner Sitzung am 18. März 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

(1) Bei Gefahr im Verzug ist die Feuerwehr über den Notruf oder direkt anzufordern. Andere Hilfe- und Dienstleistungen sind bei der Gemeinde Göhren oder dem Ortsbrandmeister zu beantragen.

(2) Alle Maßnahmen der Feuerwehr zur Abwehr von Brandgefahren, anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe), im Rahmen des Katastrophenschutzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 9 Abs. 2 ThürBKG) und die gegenseitige Hilfe i. S. von § 4 Abs. 1 ThürBKG sind grundsätzlich unentgeltlich.

(3) Kostenersatz und Gebühren für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr erhebt die Gemeinde Göhren nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.

§ 2 Entgeltliche Leistungen

(1) Kostenersatzpflicht besteht für Einsatzmaßnahmen unter den Voraussetzungen des § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG.

(2) Gebührenpflicht gilt für:

- a. die nach § 22 ThürBKG einzurichtende Sicherheitswache sowie
- b. alle Leistungen der Feuerwehr, die nicht im Rahmen des § 1 Abs. 1 bis 3 und § 9 Abs. 2 ThürBKG erbracht werden und auf die kein Rechtsanspruch besteht. Das sind insbesondere
 1. überwiegend im privaten Interesse durchgeführte Leistungen, wie Arbeiten auf der Einsatzstelle nach Beseitigung der allgemeinen Gefahr, das Öffnen von Türen, Fenstern und Aufzügen;
 2. die vorübergehende Überlassung von feuerwehrtechnischen Geräten zum privaten Gebrauch;
 3. die Durchführung von Arbeiten an fremden Geräten;
 4. die Erteilung von Unterricht in Kaufhäusern, Krankenanstalten oder bei sonstigen Institutionen.

(3) Kostenersatz und Gebühren werden auch dann erhoben, wenn die angeforderten und ausgerückten Mannschaften mit ihren Fahrzeugen und Geräten wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen, nicht von der Gemeinde Göhren zu vertretenden Gründen, nicht mehr tätig werden.

§ 3

Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

(1) Der Kostenersatz und die Gebühren werden nach den bei den Hilfe- und Dienstleistungen entstehenden Personal- und Sachkosten bemessen.

(2) Maßgebend für die Personalkosten sind die Zahl und die Einsatzdauer der im notwendigen Umfang eingesetzten Personen. Als Einsatzdauer gilt die Zeit vom Verlassen des Gerätehauses, in dem die erforderlichen Geräte stationiert sind, bis zur Rückkehr dorthin. Geht der Einsatz nicht vom Gerätehaus aus oder endet er nicht dort, so wird die Einsatzzeit so berechnet, als wäre unter Zugrundelegung normaler Verhältnisse der Einsatz von dort ausgegangen; dies gilt auch, wenn die Rückkehr zum Gerätehaus sich außergewöhnlich verzögert. Die Einsatzzeit wird auf volle halbe Stunden aufgerundet. Sie ist vom Einsatzleiter oder dessen Beauftragten festzustellen.

(3) Maßgebend für die Sachkosten ist die Benutzungsdauer der verwendeten Geräte. Als Benutzungsdauer gilt die Einsatzdauer i. S. von Abs. 2.

(4) Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen der Anlage 1 (Pflichtleistungen), die der Gebühren nach den Pauschalsätzen der Anlage 1 (freiwillige Leistungen). Für den Ersatz von Kosten und die Erhebung von Gebühren, die nicht in der Anlage 1 enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Leistungen festgelegten Sätze erhoben.

(5) Mit den nach dem Sachkostentarif der Anlage 1 erhobenen Pauschalsätzen sind alle durch den Betrieb der Geräte und sonstigen Ausrüstungsgegenstände entstehenden Kosten, insbesondere Kraftstoffverbrauch, Instandhaltung und Reinigung abgegolten.

Zusätzlich sind zu zahlen:

- a) die Selbstkosten der Gemeinde Göhren für verbrauchtes Material, wie z. B. Schaummittel, Löschpulver, Kohlensäure und Ölbindemittel;
- b) die Reparatur- oder Ersatzbeschaffungskosten für die bei den Hilfe- und Dienstleistungen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen Geräte und sonstigen Ausrüstungsgegenstände, sofern die Beschädigungen oder die Unbrauchbarkeit nicht auf Verschleiß oder grobe Fahrlässigkeit der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen sind;
- c) die Ersatzbeschaffungskosten für bei der Ausleihe abhanden gekommene Geräte.

§ 5 Schuldner

(1) Kostenschuldner sind die in § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG genannten Personen und Unternehmen.

(2) Gebührensschuldner sind die in § 21 Absatz 2 ThürBKG genannten Personen (Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte der Anlage) bzw. für die Brandsicherheitswache die Veranstalter i. S. d. § 22 Absatz 1 ThürBKG. Im übrigen ist Gebührensschuldner, wer als Benutzer die Hilfe- oder Dienstleistung der Feuerwehr in Anspruch nimmt oder anfordert. Wird die Feuerwehr im Interesse eines Mieters oder Pächters in Anspruch genommen, so haften diese für die Gebührensschuld nur, wenn die Inanspruchnahme ihrem wirklichen oder mutmaßlichen Willen entspricht.

(3) Mehrere Kosten- und Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 6 Entstehung des Anspruchs und Fälligkeit

(1) Der Anspruch entsteht

- a) für den Kostenersatz i. S. d. § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG mit Abschluss der erbrachten Hilfe- und Dienstleistung;
- b) auf Vergütung für eine Maßnahme außerhalb der Gefahrenabwehr (Gebühren) mit der Anforderung der Hilfe- oder Dienstleistung;
- c) für ausgeliehene Geräte mit der Überlassung.

(2) Die Kostenersatz-/Gebührenschild ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

(3) Die Gemeinde Göhren ist berechtigt, vor Durchführung von gebührenpflichtigen Maßnahmen außerhalb der Gefahrenabwehr angemessene Vorauszahlungen zu fordern.

§ 7

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 3. Mai 2001 außer Kraft.

Göhren, den 20. April 2015

gez. Roberto Bauer, Bürgermeister



Anlage 1

Verzeichnis der Pauschalsätze für den Kostenersatz bei Pflichtleistungen und Gebühren bei freiwilligen Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Göhren

Der Kostenersatz für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr setzt sich aus dem Personalkostentarif (Nr. 1) und dem Sachkostentarif (Nr. 2) zusammen.

Personalkosten:

Ehrenamtlich Feuerwehrdienstleistender je Einsatzstunde	25,00 €
Sicherheitswachen je Feuerwehrdienstleistender je Einsatzstunde	15,00 €
Feuerwehrsicherheitsdienst je Feuerwehrdienstleistender je Einsatzstunde	10,00 €

Sachkosten:	je km	je Stunde
Löschfahrzeug KLF Thüringen	2,50 €	25,00 €
Mannschaftstransportwagen MTW VW T4	2,50 €	20,00 €
Schlauchtransportanhänger STA	2,00 €	10,00 €

Gerätekosten:	Grundkosten	je weitere Stunde
Feuerlöschpumpe TS 8	30,00 €	15,00 €
Schmutzwasserpumpe	10,00 €	7,00 €
Elektrische Tauchpumpe	10,00 €	7,00 €
Wasserstrahlpumpe	5,00 €	2,00 €
Notstromaggregat	20,00 €	15,00 €
Steckleiter je Teil	5,00 €	2,00 €
Winde	10,00 €	4,00 €
Kettensäge	20,00 €	10,00 €
Schlauchbrücken	10,00 €	5,00 €
A-Saugschlauch	5,00 €	5,00 €
B-C-D-Druckschlauch	10,00 €	5,00 €
Standrohr mit Steckschlüssel und Schachthaken	5,00 €	
Verteilerstücke	2,00 €	1,00 €
Strahlrohr/Hochstrahlrohr	5,00 €	2,00 €
Monitor	10,00 €	5,00 €
Kübelspritze	7,00 €	2,00 €
Handfeuerlöscher (ohne Füllkosten)	3,00 €	
Fangleine	5,00 €	1,00 €
Handscheinwerfer mit Batterie	10,00 €	2,00 €
Atemschutzgerät (komplett)	35,00 €	15,00 €
Handsprechfunkgerät	5,00 €	3,00 €
Fahrzeugfunkgerät	5,00 €	3,00 €
Einreißhaken	5,00 €	

Werkzeug und allgemeine Arbeitsgeräte	5,00 €	
FF-Verbandskasten/Rucksack	15,00 €	
Anhaltestab	3,00 €	1,00 €
Faltsignal	3,00 €	1,00 €
Verkehrsleitkegel	3,00 €	1,00 €
Beleuchtungssatz	10,00 €	5,00 €
Winkelschleifer	5,00 €	3,00 €

Füllkosten für Handfeuerlöscher:

laut Rechnung zzgl. 15 % Beschaffungskosten

Ölbindemittel und Ölsperren:

laut Rechnung zzgl. 15 % Beschaffungskosten

Schaummittel:

laut Rechnung zzgl. 15 % Beschaffungskosten

Gemeinde Lumpzig

Verkauf eines Grundstückes

Die Gemeinde Lumpzig verkauft folgendes Grundstück:

Gemarkung Kleintauscha,

Flur 2, Flurstück 21, Größe 4.470 qm

Die Fläche diente früher als Zuwegung zu den Grundstücken. Heute ist diese Fläche im Grundbuch als Landwirtschaftsfläche ausgewiesen.

Der Käufer muss den unmittelbaren Anliegern ein Wege-recht einräumen, wenn es sich erforderlich macht.

Das Mindestangebot liegt bei 2,00 €/qm. **Angebote** richten Sie bitte schriftlich bis zum **20. März 2018** an die

Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
Dorfstraße 32 | 04626 Mehna | Liegenschaften.

Telefonische Rückfragen sind unter der Rufnummer 034495 73023 – Frau Engelmann möglich.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat Lumpzig.

gez. Hiller, Bürgermeister

Gemeinde Mehna

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Mehna (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2018

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 19. Dezember 2017 die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 26. Januar 2018 die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom **5. März 2018 bis 19. März 2018** öffentlich in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstraße 32, 04626 Mehna, während der allgemeinen Dienststunden aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslieferungszeitraum hinaus, bis zur Feststellung der Jahresrechnung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten durch den Gemeinderat.

Mehna, den 31. Januar 2018

gez. Stallmann, Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Mehna (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Mehna folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 279.604,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 121.700,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) Grundsteuer für Grundstücke (B) | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuern | 350 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 45.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Es werden folgende Ausgabegrenzen für erhebliche Überschreitungen festgesetzt:

- | | | |
|---------------------------|------|-------------------------------|
| § 58 Abs. 1 Satz 2 ThürKO | über | 5.000,00 € bis
25.000,00 € |
| § 60 Abs. 2 ThürKO | über | 25.000,00 €. |

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Mehna, den 31. Januar 2018

gez. Stallmann, Bürgermeister



Gemeinde Starkenberg

Einladung der Jagdgenossenschaft Starkenberg zur Mitgliederversammlung

Die nichtöffentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Starkenberg findet **am Donnerstag, dem 12. April 2018, um 19:00 Uhr, im Versammlungsraum Born-gasse 7, 04617 Starkenberg** statt. Dazu laden wir herzlich alle Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Starkenberg ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
4. Kassenbericht
5. Bestätigung des Kassenberichtes
6. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenprüfers
7. Verwendung von Mitteln der Jagdgenossenschaft/Reinertrages
8. Diskussion
9. Sonstiges

Hinweise: Eigentumswechsel oder Änderungen im Grundbuch sind dem Jagdnotvorstand wegen der Aktualisierung des Jagdkatasters anzuzeigen (Vorlage des Grundbuchauszuges, Urkundenabschrift) und sollen bis zur nächsten Mitgliederversammlung eingereicht werden.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, Vertreter können Ehegatten, volljährige Verwandte in gerader Linie, volljährige, ständig in seinem Dienst beschäftigte Personen oder volljährige Jagdgenossen derselben Jagdgenossenschaft sein. Die Vollmacht ist in schriftlicher Form vorzulegen.

Wolfram Schlegel

Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Starkenberg

Vollmacht

Ich, _____

wohnhaft in _____

bevollmächtige hiermit:

Vor- und Familienname

mich bei der nächsten Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Starkenberg am 12. April 2018 zu vertreten.

Meine bejagbare Fläche beträgt _____ Hektar.

Ort, Datum

Unterschrift

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft

„Level 3 – Jugendberufsservice Altenburger Land“

Altenburg. Die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und das Landratsamt Altenburger Landes sitzen ab Mai unter einem Dach – zumindest für Jugendliche, die auf der Suche nach Ausbildung und Arbeit sind; für sie wird es dann nur noch eine Anlaufstelle im Landkreis geben. Unter dem Titel „Level 3 – Jugendberufsservice Altenburger Land“ haben dafür die Bauarbeiten in der Fabrikstraße begonnen.

„Ziel des Projektes ist es, die Aktivitäten aller Akteure der Jugendarbeit zu bündeln, bürokratische Hürden zu beseitigen und Jugendlichen in den verschiedensten Lebenslagen schnell und effizient zu helfen“, sind sich Heike Praetz (Jobcenter), Michaela Sojka (Landrätin) und Birgit Becker (Agentur für Arbeit) einig. Neben Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung werden beispielsweise auch Ansprechpartner des Jugendamtes und Sozialarbeiter vor Ort sitzen. Darüber hinaus sollen weitere Partner der Jugendsozialarbeit des Landkreises wie Streetworker, Schuldner-, Sucht- und psychosoziale Beratung perspektivisch in das Netzwerk integriert werden.

Bis zur geplanten Eröffnung im zweiten Quartal dieses Jahres ist noch viel zu tun. Die Vorbereitungen und Umbaumaßnahmen laufen auf Hochtouren. Neben organisatorischen und personellen Umstrukturierungen wird aktuell an einer zielgruppengerechten Ausgestaltung der Räumlichkeiten gearbeitet.

Bisher wurden deutschlandweit 290 dieser sogenannten Jugendberufsagenturen eingerichtet. 90 Prozent der Agenturen für Arbeit und mehr als 70 Prozent aller Jobcenter sind daran beteiligt. 190 Landkreise und 156 Städte tragen zum Erfolg der örtlichen Kooperationen bei. Die Jugendberufsagenturen sind zum festen Bestandteil der Verbesserung des Übergangs von Schule zu Beruf geworden.

Erik Müller
Jobcenter Altenburger Land

Jugendschöffen für Altenburger Amtsgericht gesucht

Landkreis. Ob Diebstahl, Körperverletzung, Drogenhandel oder sonstige Straftaten: Am Altenburger Amtsgericht werden u. a. Jugendstrafsachen verhandelt, auf die bis zu vier Jahre Gefängnis stehen. Die nächsthöhere Instanz ist das Landgericht Gera, das für Straftaten, die mit mindestens vier Jahren Freiheitsentzug bedroht sind, zuständig ist. Neben einem hauptamtlichen Richter gibt es bei jeder Verhandlung nach Jugendstrafrecht am Amts- bzw. Landgericht zwei Schöffen, die dabei helfen, das richtige Urteil zu fällen. Jugendschöffen sind des Volkes Stimme und üben während der Hauptverhandlung das Richteramt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht aus, wie die hauptamtlichen

Richter. Gegen das Votum beider Jugendschöffen kann niemand verurteilt werden.

Am 1. Januar 2019 beginnt die neue Amtsperiode der auf fünf Jahre zu wählenden Jugendschöffen. Ab sofort werden Personen gesucht, die für den Amtsgerichtsgerichtsbezirk Altenburg als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Jugendstrafsachen teilnehmen möchten. Bewerber müssen im Landkreis wohnen und am 1. Januar 2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, welche die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Von den Jugendschöffen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Bewerber für das Amt eines Jugendschöffen sollten über Erfahrung in der Jugend-erziehung durch beruflichen, privaten oder ehrenamtlichen Umgang mit Jugendlichen verfügen.

Das Amt des Jugendschöffen ist ein Ehrenamt. Sie werden nach Maßgabe des Gesetzes über die Entschädigung ehrenamtlicher Richter entlohnt. Für die Zeitversäumnis erhält ein Schöffe eine Aufwandsentschädigung. Daneben werden Verdienstausschlag und Fahrtkosten erstattet, wobei es für die Höhe der Verdienstausschlagentschädigung Höchstgrenzen gibt. Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, Jugendschöffen vom Dienst freizustellen. Jeder Schöffe wird nicht zu mehr als ca. zehn Sitzungen im Jahr herangezogen. Die Reihenfolge, in der die Schöffen an den einzelnen ordentlichen Sitzungen teilnehmen, wird jährlich für das ganze folgende Geschäftsjahr im Voraus durch Auslosung in öffentlicher Sitzung bestimmt. Bei Verhinderung wegen Urlaubs oder Krankheit springt ein Hilfsschöffe ein.

Es obliegt dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises, die Vorschlagsliste mit potenziellen Jugendschöffen aufzustellen und dem Amtsgericht vorzulegen.

Wenn Sie Interesse an diesem verantwortungsvollen Ehrenamt haben, dann reichen Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 15. April 2018 beim Jugendamt des Landratsamtes ein. Das Antragsformular sowie weitere Informationen finden Sie unter www.altenburgerland.de. Bei Fragen steht Ihnen Antonia Kittel vom Jugendamt telefonisch unter 03447 586-576 zur Verfügung.

Im Auftrag
Tom Kleinfeld, Öffentlichkeitsarbeit

Impressum

Amtsblatt der VG „Altenburger Land“

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Gölitz, Lumpzig, Mehna und Starkenberg. Der Einzelbezug ist über die VG „Altenburger Land“ zum Preis von 2,00 € möglich.

Auflage:	2.800 Stück
Erscheinungsweise:	1. Samstag im Monat
Herausgeber/Redaktion:	VG „Altenburger Land“ Mehna Dorfstraße 32, 04626 Mehna E-Mail: sebastian@vg-abg-land.de
Layout/Anzeigen/Druck:	Schmöllner Druckhaus GbR Bahnhofplatz 1, 04626 Schmölln Tel.: 034491 589764, Fax: 034491 589765 E-Mail: info@schmoellner-druckhaus.de

Die Vorsitzende der VG „Altenburger Land“ ist für die redaktionelle Bearbeitung verantwortlich und behält sich gestalterisch notwendige Kürzungen von eingereichten Artikeln vor. Des Weiteren widerspiegeln Veröffentlichungen nach dem amtlichen Teil nicht immer die Meinung der Redaktion. Es wird keine Haftung für eingesandte Fotos, Manuskripte oder telefonisch übermittelte Korrekturen übernommen.

Gemeinde Altkirchen

*Die Gemeinde Altkirchen gratuliert
herzlich im März 2018*

Gerth, Gertraud Altkirchen 90 Jahre

Förderverein

„Attraktives Freibad Altkirchen e. V.“

Hiermit laden wir alle Vereinsmitglieder zu unserer **Jahreshauptversammlung am 15. März 2018, um 19:00 Uhr, in die Gaststätte „Zu den Drei Linden“ Altkirchen** ganz herzlich ein.

Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Geplante Öffnungszeiten 2018
- Terminbekanntgabe Kartenvorverkauf
- Bauvorhaben, Veranstaltungen und Einsätze
- Diskussion

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Der Vorstand



1. Altkirchner Basar „Alles was rollt“



Welche Idee steckt dahinter?

Sie können alle gut erhaltenen Teile mit dem Thema „Rollen“ zum Verkauf anbieten und natürlich auch selbst kaufen.

Der Förderverein der Grundschule Altkirchen kümmert sich um den Verkauf und behält 20 % der Einnahmen, die dann der Schule zu Gute kommen.

Beispiele für den Verkauf:

Fahrräder, Laufräder, Roller, Tretautos, Rollschuhe, Fahrradsitze, Fahrradanhänger, Fahrradkleidung, Autositze, Kinderwagen, Koffer mit Rollen, Rasenmäher, Spielzeugautos, Spiele mit dem Thema „Rollen“

IHRE IDEEN SIND GEFRAGT!

Wann und wo?

**17. März 2018 | 09:00 bis 12:00 Uhr
in der Grundschule Altkirchen | Am Freibad 1 a**

Anbieternummern für den Verkauf sind zwingend telefonisch bis zum 15. März 2018 zu erfragen.

Anmeldung zum Verkauf und weitere Informationen:

Mareen Scholz 0175 2454658
Ulrike Sängler 0176 63175784
Susann Böhme 0162 29258630

Gemeinde Dobitschen

www.dobitschen.de

*Die Gemeinde Dobitschen gratuliert
herzlich im März 2018*

Kleinschmidt, Horst Dobitschen 75 Jahre
Nitzsche, Jörg Dobitschen 70 Jahre



Achtung Terminänderung! Kindersachenbörse in Dobitschen

Eltern aufgepasst!

Bald heißt es wieder Wintersachen wegräumen und die Bekleidung für die wärmeren Tage hervorholen. Doch wieder einmal muss man feststellen, dass die Kleinen aus einigen Bekleidungsstücken herausgewachsen sind und neue besorgt werden müssen.

Da ist es doch gut, wenn man nach preiswerten Kleidungsstücken auf Kindersachenbörsen Ausschau halten kann, bevor man vielleicht teurere Sachen kaufen muss, aus denen die Kinder sicher ganz schnell wieder herauswachsen.

Deshalb kommen Sie nach Dobitschen zur Kindersachenbörse am Samstag, dem 24. März 2018, von 09:00 bis 12:00 Uhr, in den Saal des Landgasthofes Dobitschen.

Dort erhalten Sie preiswerte Bekleidung für Ihre Kinder, Babysachen und Zubehör sowie auch guterhaltene Spielsachen und Bücher.

Weitere Informationen erhalten sie unter Telefon:
034495 70184 | 034495 81152 oder 0162 4284290.

Anmeldungen sind bis 22. März 2018 möglich.

Die Organisatoren

Gemeinde Drogen

*Die Gemeinde Drogen gratuliert
herzlich im März 2018*

Werner, Karin Drogen 70 Jahre



Veranstaltungskalender 2018

Drogener Freizeittreff 2010

Samstag, 7. April 2018	Frühjahrsputz
Montag, 30. April 2018	Maibaumsetzen, gemeinsam mit aktiver Feuerwehr
Freitag, 1. Juni 2018	Kindertag
Samstag, 1. September 2018	Gemeindefest Drogen-Mohlis
Samstag, 27. Oktober 2018	Herbstfest
Mittwoch, 12. Dezember 2018	Rentner-Weihnachtsfeier

Winterwanderung

Traditionsgemäß startete der Drogener Freizeittreff 2010 am 3. Februar 2018 zur Winterwanderung. Warum in die Ferne schweifen, wenn das Schöne ist so nah.

Bei wunderschönem Wetter starteten wir am Kulturhaus. Erster Zwischenstopp war der Artenschutzurm in Nödenitzsch. Sehr schön anzusehen, was man aus einem alten Trafohaus gestalten kann. Bei Hannelore wurden wir mit Schluckis empfangen und schnell noch ein Glühwein getrunken. Danke Hannelore – nächstes Jahr kommen wir wieder.

Weiter ging es in Richtung Schloßig – Ziel Wassermühle Schloßig. Diese ist einfach sehenswert. Wir möchten uns ganz herzlich bei Herrn Falko Köhler für die zwei wunderschönen Führungen bedanken. Wir mussten uns teilen, weil die Anzahl der Teilnehmer (23 Personen) zu groß war. Herr Köhler hat uns viel Wissenswertes über die Mühle erzählt.

Langsam bekamen wir Kaffeedurst und mit leichter Verspätung wanderten wir weiter zur Museumschänke Schmölln. Mit Kaffee und Kuchen im Bauch ging unsere Tour Richtung Heimat, vorbei am Schmöllner Schützenvereinshaus und einem Zwischenstopp am Ernst-Agnes-Turm auf dem Pfefferberg. Um den Höhenunterschied zu überwinden, ging einem (mir) schon mal die Puste aus. Einige nutzten gleich noch die Gelegenheit und stiegen 30 m hoch zur Aussichtsplattform. Das Wetter meinte es wirklich gut mit uns und so wanderten wir zum Ausgangspunkt nach Drogen zum Kulturhaus.

Jetzt hatten wir Hunger auf Deftiges und es begann das Abendbrot. Wunderschönes, leckeres Essen wurde von einigen Mitgliedern im Vorfeld zubereitet. Kartoffelsuppe, Soljanka, Suppe vegan, Auflauf, Käseplatte, Kartoffelsalat, Bockwurst, Wiener, Krautsalat, Fisch, Muffins und Desserts. Also uns ging es richtig gut.

Vielen, vielen Dank an die Köchinnen, Backfrau, Helferinnen und Helfer.

Nach dieser Stärkung begann unser „Mensch ärgere Dich nicht“-Turnier. Vier Teams Erwachsene und ein Team Kinder kämpften um den Sieg. Diesen erspielte sich bei den Erwachsenen Marlies aus Schmölln und bei den Kindern Sydney aus Altkirchen.

Nach gemütlichem Beisammensein beendeten wir diesen Tag. Dankeschön an unsere Gäste sowie allen, welche zum Gelingen dieser Stunden beigetragen haben.

DFT 2010

Gemeinde Göhren

www.goehren-thueringen.de



Traditioneller Kinderfasching in Göhren 2018

Am Samstag, dem 17. Februar 2018, ging auf unserem schön geschmückten Saal so richtig die Post ab.

Die Gemeinde Göhren hatte wie jedes Jahr alle Kinder zum traditionellen Kinderfasching eingeladen. Unsere Kids waren sehr zahlreich zusammen mit ihren Eltern, Omas und Opas in lustigen Kostümen zu der Faschingsparty erschienen.

Auch in diesem Jahr herrschte reges Treiben bei schöner Faschingsmusik und toller Stimmung mit viel Spaß, Spiel und so mancher Überraschung.



Auch die neue Besetzung „Duo Andrea & Kerstin“ sowie unserem altbekannten DJ Roberto trafen mit ihrer Kinderanimation den Nerv unserer kleinen Gäste zu hundert Prozent.

Der Höhepunkt war zum Abschluss die „Konfettischlacht“.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die bei der Vorbereitung und Durchführung des schönen Festes mitgearbeitet haben.



Ein besonders Dankeschön auch an unseren Sponsor „Fleischerei Hartmann“.

Eichhorn Frank – Bürgermeister



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Vereinsmitglieder und Kameraden,

hiermit laden wir euch zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins Göhren e. V. und der freiwilligen Feuerwehr Göhren ein.

Die Versammlung findet **am Freitag, dem 9. März 2018, 19:00 Uhr, traditionsgemäß im Saal der Gaststätte „Zum kleinen Jordan“** statt. Wir erbitten eine Rückmeldung über die Teilnahme.

Wehrleitung | Ortsbrandmeister Frank Eichhorn

Gemeinde Göllnitz



Eröffnung eines Kinderclubs

Für die Kinder zwischen drei und vierzehn Jahren aus Göllnitz bzw. für alle interessierten Kinder soll ein Nachmittagsangebot bzw. ein Anlaufpunkt in der Gemeinde geschaffen werden.

Hierbei soll in zwei Räumen der Gemeinde Göllnitz ein Treffpunkt entstehen, um zusammen zu sein, zu spielen, sich kreativ zu beschäftigen, zu lernen usw.

Verantwortliche Personen:

Frau Rühl, Frau Sänger, Frau Heitsch

Alter der Kinder: 3 bis 14 Jahre

Öffnungszeiten:

Montag 15:30 bis 18:30 Uhr

Freitag 15:30 bis 18:30 Uhr

Samstag 15:00 bis 19:00 Uhr

Angebote und Ausstattung:

- basteln, malen, kreative Angebote
- gemeinsames Spielen, Sportspiele
- lernen (Hausaufgaben?)

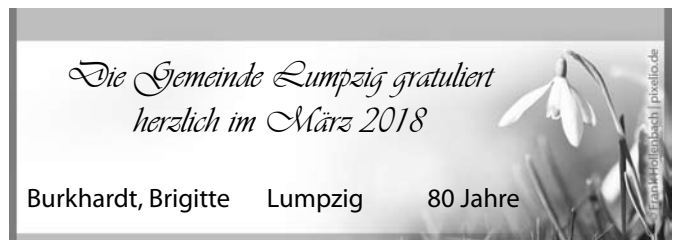
Ausstattung:

- Tische und Stühle
- Radio mit CD-Player (ca. 100 Euro)
- 2 Sportmatratzen für Kuschelecke für Mädchen
- Brettspiele/Kartenspiele
- Tischkicker (ca. 150 Euro)
- Tischtennisplatte (ca. 300 Euro)
- Wasserkocher
- Kaffeemaschine

Malarbeiten und Fußbodenverlegung wird durch Gemeinde realisiert. Reinigungsarbeiten werden von den Verantwortlichen übernommen.

Gemeinde Lumpzig

www.gemeinde-lumpzig.de



Gemeinde Mehna

Sturmtief Friderike

THW-Einsatz in Rodameuschel

Am Donnerstag, dem 18. Januar 2018, gegen 16:00 Uhr, wurde die Feuerwehr Mehna nach Rodameuschel zur Straßensicherung gerufen.

In Folge des Sturmtiefs Friderike hatten umherfliegende Dachteile die elektrische Hauszuleitung von zwei Häusern beschädigt und ein spannungsführendes Kabel auf die Straße befördert.

Mitnetz hatte darauf eine Teilabschaltung der Ortslage veranlasst, wodurch 14 Haushalte betroffen waren.

Als am Samstag, dem 20. Januar 2018, nach zahlreichen Anrufen beim Netzbetreiber, keine Aktivitäten erkennbar waren, musste die Lage als zunehmend kritisch bewertet werden.

Nach Telefonaten mit der Rettungsleitstelle Gera und den Ortsbrandmeistern von Dobitschen und Mehna wurde am Samstag, gegen 16:40 Uhr, das THW zur mobilen Stromversorgung angefordert.



Dank des besonnenen Handelns aller Beteiligten konnte bis 20:00 Uhr eine Notversorgung aller betroffenen Haushalte eingerichtet werden. Schnell waren heiße Getränke und ein Notquartier mit Verpflegung für die Nachtwache durch die Anwohner organisiert.

Am Sonntag, gegen 13:15 Uhr, konnte Mitnetz nach Störungsbeseitigung die Stromversorgung wieder gewährleisten.

Mein Dank gilt an dieser Stelle allen Einsatzkräften, dem THW – Ortsgruppe Altenburg, der Feuerwehr Mehna, dem Ortsbrandmeister von Dobitschen, den Anwohnern von Rodameuschel sowie allen Beteiligten für ihre Einsatzbereitschaft sowie aufgebrachtes Verständnis.



Freundliche Grüße
gez. Jens Stallmann

Und nochmals Friderike

Das Sturmtief hat dem Gemeindespielplatz in Mehna einen Kunststoffbehälter (ca. 1000 Liter) „beschert“. Der Eigentümer wird um Rücknahme gebeten.

Freundliche Grüße
gez. Jens Stallmann

Fußpflege

Die Weiterführung der Fußpflege in der Gemeinde Mehna nimmt konkrete Formen an. Bei entsprechender Nachfrage besteht ab 21. März 2018 die Möglichkeit, Termine zur Fußpflege „an gewohnter Stelle“ zu vereinbaren. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den öffentlichen und allgemeinen Bekanntmachungen.

Freundliche Grüße
gez. Jens Stallmann

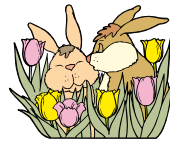
Gemeinde Starkenberg

www.starkenberg.info

Die Gemeinde Starkenberg gratuliert
herzlich im März 2018

Kresse, Rudolf	OT Dobraschütz	70 Jahre
Erkner, Klaus	OT Großröda	80 Jahre
Scharf, Erika	OT Naundorf	90 Jahre
Walther, Dietrich	OT Naundorf	70 Jahre
Herold, Dieter	OT Pöhla	75 Jahre
Foss, Sophie	OT Posa	90 Jahre
Stauder, Dieter	OT Tegkwitz	70 Jahre

Begegnungsstätte Neuposa



Im Frühling summt der Wind,
das weiß doch jedes Kind.
Das Gras wird grün, die Blumen bunt.
Und wenn dann noch das Bienchen brummt.
Dann wird die ganze Welt kunterbunt!

Termine für März 2018

- 8. März 2018 | 14:00 Uhr** | Frauentagsfeier
(bitte um telefonische Anmeldung unter 2743)
13. März 2018 | 08:30 Uhr | Frauenfrühstück
15. März 2018 | 14:00 Uhr | Spielenachmittag
29. März 2018 | 14:00 Uhr | Spielenachmittag

Ich freue mich natürlich wie immer auf euch alle.

gez. Bärbel Dietzmann

Der Gasthof „Zur Linde“ präsentiert

- 4. März 2018 | „Prager Sonntag“ mit z. B.**
Mährischem Süsspchen
Kassler – Steak und Setzei
Goulasch mit Böhmischem Kraut und Knödeln
Tafelspitz in Rahmsauce

- 11. März 2018 | „DDR Sonntag“ mit z. B.**
Ukrainischer Soljanka
Königsberger Klopsen
Frikassee vom Huhn
Kompott



- 18. März 2018 | „Italienischer Sonntag“ mit z. B.**
Minestrone
Mailänder Schnitzel
Pasta Carbonara
Pasta mit hausgemachter Pesto und Riesengarnelen

Vorbestellung erwünscht – Frau Kuczawa 0178 4688709.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ein sehr schönes, gelungenes Programm

– so war die einhellige Meinung des Publikums nach den Faschingsveranstaltungen in Starkenberg.

Unter dem Motto: „Das Fernsehprogramm ist ziemlich mau, bei uns gibt's heute Live-TV“, starteten wir am 20. Januar 2018 mit dem Kinderfasching in die diesjährigen Session. Obwohl es ein Samstag war, wurde er von den kleinen und großen Gästen genau so gut angenommen wie die letzten Jahre. Es wurde getobt, gelacht, getanzt, gespielt. Dabei führten unsere beiden Ober-Harlekinen Alix und Mareike souverän durch den Nachmittag und liessen keine Langeweile aufkommen. Das Glücksrad und die Rutsche waren stets gut besucht, ebenso unsere Popcornmaschine.

Am 21. Januar 2018 begrüßten wir unsere Senioren und Junggebliebenen. Hier wurde zum ersten Mal das komplette Programm gezeigt. Die Aufregung hinter den Kulissen war groß. Auch wenn es kleine Pannen gab, wurde das

Programm sehr gespannt und aufmerksam verfolgt. Im Anschluss konnte noch etwas das Tanzbein geschwungen werden und mit einem kleinen Abendbrot klang dieser schöne Nachmittag aus.

Am 27. Januar 2018 öffnete der Saal um 18:00 Uhr seine Türen, um die Gäste für unseren Hauptfasching in Empfang zu nehmen. Vor ausverkauftem Haus startete das Programm pünktlich um 19:11 Uhr. Glücklicherweise lief alles pannenfrei und mit etlichen Zugaben. Das gutgelaunte Publikum war sehr aufmerksam und bedachte alle Mitwirkenden immer wieder mit großem Applaus.



Es war wieder ein beachtenswertes Programm, bei dem sich unsere Kultfiguren Betty und Lotti mit viel Witz und knallharten Pointen durch die „Fernsekanäle“ switchen. Sie bestimmten dabei den Programmablauf mit ihrer Fernbedienung – eine ganz neue Erfahrung auch für die beiden! Von Telegymnastik über Nachrichten, Kochshow, Musik und Tanz unserer Funken, dem Auftritt der Stars „Costa Cordalis und Lena Valeitis“ bis hin zum „Tatort“ war alles dabei. Selbst Werbepausen wurden nicht vergessen. Der Elfertanz bildete mit seinem „Dirty Dancing-Finale“ den krönenden Abschluss und danach wurde mit dem „Fantasy DJ-Team“ bis in die Morgenstunden getanzt und gelacht.



Es war ein gelungener Faschingsabend, der auch deshalb so gut funktionieren konnte, weil wir wieder viele fleißige Helfer hatten.

Wir bedanken uns daher bei allen Mitwirkenden auf und hinter der Bühne, den Teams an Theke und Bar, dem Küchenteam und besonders den Kameraden der Feuerwehr Starkenberg, die uns, wie jedes Jahr, ehrenamtlich beim Einlass und der Saalsicherung unterstützten. Ein großes Dankeschön geht an die Köstritzer Brauerei für die finanzielle Unterstützung. Wir möchten auch die Gemeinde nicht vergessen, die uns alljährlich den Saal für die Trainingseinheiten unserer Funken zur Verfügung stellt.

Das größte Lob jedoch geht an unser tolles Publikum, dass uns wieder mit seinem Applaus und einer ausgelassenen Stimmung durch das Programm und die Veranstaltungen getragen hat. Ohne ein solches Publikum gäbe es auch keinen Fasching!

In diesem Sinne: Gelb, Rot, Blau – Starkenberg Helau!

Heike Husung & Ronny Skodell

Fasching und Ferien in der GS Posa

Unser Schulfasching am 31. Januar 2018 war ein weiterer Höhepunkt in unserem Schulleben. Mit einer Polonaise startete das Spektakel an jeder Klassenzimmertür bis zur Turnhalle. Dort erwartete alle Schüler ein abwechslungsreiches Programm. Die Talenteshow zeigte, was in unseren Kindern für Talente schlummern. Da gab es Musikgruppen, Tänzer, Keyboard- und Akkordeonspieler, Witze-Erzähler und tolle Turner. Die zwei Stunden vergingen viel zu schnell. Nach einer kleinen Stärkung mit Mini-Windbeuteln und Gummibärchen gab es Wettspiele oder Rätsel und Basteleien in der Klasse. Viel zu schnell war dieser schöne Tag vorbei.



Am 2. Februar 2018 beendeten wir das erste Schulhalbjahr mit der Zeugnisausgabe und einer Zaubershow mit Clown Fridolin in der Turnhalle. Das Programm begeisterte unsere Jüngsten, aber auch die 4. Klasse!

Dann gingen alle in die wohlverdienten Halbjahresferien. In unserem Hort wurde es bestimmt nicht langweilig, denn unser Hortteam hatte sich, wie jedes Jahr, ein abwechslungsreiches Programm überlegt. Jeden Tag gab es andere tolle Sachen zu erleben: basteln für die Hortfaschingsparty mit unseren Studenten, Wanderung zum Zirkus Africa in Kostitz, Bowling und vieles mehr.

Wir wünschen allen Schülern ein erfolgreiches zweites Schulhalbjahr und weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Förderverein!

Das Team der Grundschule Posa

Kirchliche Nachrichten

Monatsspruch März 2018:

„Unser HERR JESUS CHRISTUS spricht: Es ist vollbracht!“
(Johannes 19,30)

Kirchgemeinde Altkirchen

Gottesdienste

Altkirchen

Sonntag, 11. März 2018 | 08:30 Uhr
Gottesdienst im Gemeinderaum

Dienstag, 13. März 2018 | 19:00 Uhr
Bibelgespräch im Gemeinderaum

Mittwoch, 28. März 2018 | ab 14:00 Uhr
Frühjahrsputz in der Kirche – bitte Besen, Eimer, Lappen mitbringen

Illsitz

Sonntag, 4. März 2018 | 08:30 Uhr | Gottesdienst

Sonntag, 18. März 2018 | 08:30 Uhr | Gottesdienst

Karfreitag, 30. März 2018 | 08:30 Uhr
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Schmölln

Gründonnerstag | 18:00 Uhr | Agapemahl;

31. März 2018 | 23:30 Uhr | Feier der Osternacht

Gemeindeveranstaltungen

mittwochs – 7., 14., 21. und 28. März 2018 | 14:00 Uhr
geistliche Übungen im Alltag in Schmölln

Freitag, 23. März 2018 | 14:00 Uhr
Seniorenkreis

Christenlehre (Pfr. Th. Eisner) donnerstags ab 13:45 Uhr
Konfirmandenunterricht donnerstags ab 15:30 Uhr
Kirchenchor (Kantor Göthel) donnerstags ab 18:00 Uhr

Ihr Pfarrer Thomas Eisner
Kirchplatz 7 | 04626 Schmölln | Telefon 034491 582624
Bürosprechzeit im Gemeindehaus Altkirchen
dienstags 16:00 bis 17:00 Uhr
Telefon 034491 80037

Liebe Gemeindeglieder!

Im Namen des Gemeindekirchenrates möchte ich Ihnen herzlich für Ihre Kirchgeld-Spende im vergangenen Jahr danken! Sie haben rund 4500,00 € für die Instandsetzung des Dachstuhls und der Decke in unserer Kirche in Jauern gegeben!

Auch in diesem Jahr erbitten wir wieder Ihre Kirchgeld-Spende. Diese finanzielle Gabe von Ihnen möchten wir nutzen, um mit dem zweiten Bauabschnitt in der Kirche in Jauern weiterzumachen. Die elektrische Anlage in der Kirche und der Innenputz müssen dringend erneuert bzw. installiert werden. Wir haben über den Baumittelausschuss der Kreissynode einen Antrag zur Unterstützung der dringend notwendigen

Arbeiten gestellt. In den kommenden Jahren sind weitere Baumaßnahmen an der Kirche in Jauern geplant, sodass diese so alte Kirche in ihrer Schönheit zu Andachten, zu Konzerten, Gottesdiensten und zum Verweilen auch weiterhin einlädt.

Von allen Gemeindegliedern erbitten wir ein Kirchgeld in Höhe von 42,00 €, also 3,50 € im Monat.

Von volljährigen Schülern, Auszubildenden und Studenten bis 27 Jahren und Gemeindegliedern ohne eigenes Einkommen oder Empfängern sozialer Leistungen erbitten wir 15,00 €, also 1,25 € im Monat,

Letzten Endes aber bestimmen Sie, wie viel Sie geben möchten, also ob es Ihnen möglich ist, den Richtwert oder mehr oder weniger zu geben. Das Kirchgeld ist ein freiwilliger Beitrag!

Der Gemeindekirchenrat hat sich dem Beschluss der Landessynode unserer Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland angeschlossen, der darauf abzielt, dass über das Kirchgeld der finanzielle Rahmen der Kirchgemeinde vergrößert wird. Da auf Grund der schwierigen finanziellen Situation des Bundes, der Länder und der Kommunen die Kirchgemeinde immer weniger mit finanzieller Unterstützung für ihre ureigenen Aufgaben rechnen kann, die Aufgaben und Herausforderungen in der Gesellschaft und Gemeinde aber nicht weniger werden, sind wir auf entsprechend eigene finanzielle Mittel angewiesen. **Mit dem Kirchgeld ist in den letzten Jahrzehnten in unserer Kirchgemeinde mit ihren vier Kirchen viel bewegt worden. Das Kirchgemeindegeld wäre ohne Ihre Kirchgeld-Spende so nicht möglich gewesen!**

Sie können Ihr Kirchgeld überweisen oder auch bar bei Frau Uhlemann im Gemeindebüro einzahlen. Auf Wunsch erhalten Sie selbstverständlich eine Spendenbescheinigung.

Wenn Sie Ihr Kirchgeld in diesem Jahr schon bezahlt haben, nehmen Sie diese Zeilen als Dank und nähere Information.

Bankverbindung:
Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Altkirchen
IBAN: DE07 8305 0200 1317 0001 92
BIC: HELADEF1ALT
bei der Sparkasse Altenburger Land
Stichwort: Kirchgeld 2018.

Einladung und Anmeldung zum Konfirmationsjubiläum am 2. September 2018, um 10:00 Uhr, zum Festgottesdienst mit Einsegnung der Jubelkonfirmanden und Feier des Heiligen Abendmahls. Um 14:30 Uhr wird zum Orgel-Konzert mit unsrem Kantor C. G. La Cruz und anschließendem Kaffeetrinken in unserer Kirche sowie gemütlichen Beisammensein eingeladen. Es werden die Konfirmandenjahrgänge 1943, 1948, 1953, 1958, 1963, 1968 und 1993 eingesegnet!

Bitte melden Sie sich bis 28. August 2018 bei

Frau Uhlemann
04626 Altkirchen | Pfarrgasse 1 | Gemeindebüro
Telefon 034491 80037
jeweils dienstags von 16:00 bis 17:00 Uhr an!

Ihr Pfarrer Thomas Eisner

PILGERN –**Wohl-Ergehen für Körper – Geist – Seele****Pilgern im Altenburger Land****von Mohlis über Wildenbörten und Ingramsdorf nach Frankenau am Ostermontag, dem 2. April 2018.****Wir wollen mit euch Aufbrechen – Unterwegssein und Ankommen.**

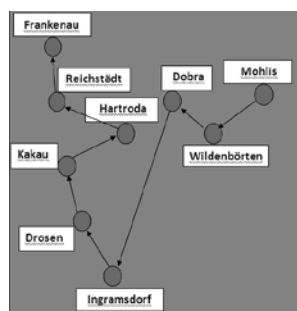
Pilger suchen Ziel und Sinn ihres Lebens, brechen ins Ungewisse auf, lassen die Hektik des Alltags zurück, üben sich in einer neuen Achtsamkeit, erleben das Getragensein in der Weggemeinschaft. Geistliche Elemente, Singen, Meditieren, Gespräche und auch Schweigezeiten begleiten unsere Wege. Wir erfahren eine neue Beziehung zur Natur und zu unserer Geschichte.

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Pilgerwanderung eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Wir freuen uns, mit euch unterwegs zu sein!

Arnhold Kump – Leiterin Ökumenisches Pilgerzentrum Wien
Evang. Luth. Kirchgemeinden Altkirchen, Großstachau, Hartroda-Wildenbörten und Reichstädt-Frankenau

Pilgerprogramm

08:30 Uhr
 Begrüßung Kirche Mohlis
 09:00 Uhr
 Gottesdienst mit Pilgersegen
 10:00 Uhr
 Abmarsch,
 schweigend bis Wildenbörten
 10:30 Uhr
 Kirchenführung in
 Wildenbörten

11:30 Uhr Dobra, Geburtshaus Orgelbauer Christoph Opitz
 13:00 Uhr Mittagsrast Café Jahn in Ingramsdorf
 14:30 Uhr Mittaggebet in Kirche Hartroda
 15:30 Uhr Abschlussandacht Kirche Frankenau
 16:00 Uhr gemütlicher Ausklang mit Kaffee und Kuchen

Gesamtwegstrecke ca. 12 km

Für Verpflegung, An- und Abreise sorgen die Pilger selbst.

Rückfragen an:

Arnhold Kump (Ratsch)
 Telefon 034498 40842
 E-Mail: Pilgerzentrum.Wien@gmx.at

Pfarrer Thomas Eisner
 Telefon 034491 582624
 E-Mail: thomas.eisner@kirchspiel-schmoelln.de

Pfarrerin Anne-Kathrein Schulz,
 Telefon 036602 93299
 E-Mail: kirche-grossenstein@t-online.de

PILGERN –**Wohl-Ergehen für Körper – Geist – Seele****Pfarrbereich Dobitschen****Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten****Sonntag, 4. März 2018 | Okuli**

Dobraschütz 10:30 Uhr | Gottesdienst (Köhler)
 Göllnitz 10:30 Uhr | Gottesdienst (Mönnich)
 Mehna 14:00 Uhr | Gottesdienst (Mönnich)

Sonntag, 11. März 2018 | Lätare

Dobitschen 10:30 Uhr | Gottesdienst (Mönnich)
 Großröda 14:00 Uhr | Gottesdienst (Mönnich)

Sonntag, 25. März 2018 | Palmarum

Lumpzig 10:00 Uhr | gemeinsamer Gottesdienst für
 alle Gemeinden (Mönnich)

Donnerstag, 29. März 2018 | Gründonnerstag

Dobitschen 17:00 Uhr | Tischabendmahl für alle Ge-
 meinden im Pfarrhaus (Mönnich)

Freitag, 30. März 2018 | Karfreitag

Großröda 10:30 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl
 (Mönnich)
 Tegkwitz 10:30 Uhr | Gottesdienst (Schmieder)
 Mehna 15:00 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl
 (Mönnich)
 Dobitschen 15:00 Uhr | Gottesdienst (Schmieder)

Sonntag, 1. April 2018 | Ostersonntag

Dobitschen 10:30 Uhr | Gottesdienst (Mönnich)
 Lumpzig 10:30 Uhr | Gottesdienst (Schmieder)
 Göllnitz 14:00 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl
 (Mönnich)

Montag, 2. April 2018 | Ostermontag

Dobraschütz 10:30 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl
 (Mönnich)

Gruppen und Kreise**Kinder-Unterricht bzw. Christenlehre**

Die Kinder sind eingeladen am Montag, dem 5. März 2018 und am Montag, dem 19. März 2018 – jeweils von 16:30 bis 17:30 Uhr ins Pfarrhaus Dobitschen.

Konfirmanden-Unterricht

Die Konfirmanden treffen sich in Dobitschen im Pfarrhaus am Mittwoch, dem 14. März 2018, von 16:30 bis 17:45 Uhr.

Bibelgesprächskreis

Der Bibelgesprächskreis findet am Mittwoch, 14. März 2018, um 19:00 Uhr, im Pfarrhaus in Dobitschen statt. Wir essen gemeinsam ein kleines Abendbrot. Dann kommen wir über einen Text aus der Bibel und unser Leben ins Gespräch. Der Kreis ist offen, alle Interessierten sind herzlich eingeladen!

Gemeinde-Nachmittag

Der nächste Gemeinde-Nachmittag findet am Freitag, dem 16. März 2018, von 15:00 bis 17:00 Uhr, im Pfarrhaus Dobitschen statt. Wir beginnen mit einem gemeinsamen Kaffee. Danach widmen wir uns einem Thema aus der Bibel und unsrem Leben.

Sonstiges**Achtung: Jubelkonfirmanden gesucht!**

Wir suchen die Konfirmanden, die in den Jahren 1967 und 1968 im Pfarrbereich konfirmiert wurden bzw. all diejenigen,

die ein Jubiläum (70 Jahre, 65 Jahre, 50 Jahre) ihrer Konfirmation in diesem Jahr begehen. Die Jubel-Konfirmation für die Gemeinden Mehna, Dobraschütz und Göllnitz findet am **Samstag, 8. September 2018, um 14:00 Uhr, in der Kirche in Mehna** statt.

Achtung: BUFDI gesucht !

Wir suchen ab sofort einen oder eine, der/die gern einen Freiwilligen-Dienst in den Gemeinden des Pfarrbereichs Mehna-Dobitschen leisten möchte, sei es in Bezug auf Grünpflege-Arbeiten auf unseren Friedhöfen und/oder anderes. Die Bundesfreiwilligen erhalten ein monatliches Taschengeld u. a. m. . Bei Interesse bitte möglichst bald im Pfarramt Dobitschen melden unter der unten angegebenen Telefonnummer.

Für alle Termine bleiben Änderungen vorbehalten. Bitte aktuelle Aushänge beachten!

Sprechzeit von Pfarrerin Marina Mönnich

Jeden Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr im Pfarrhaus Dobitschen und nach Vereinbarung.

Telefon: 034495 70188 | Mobil: 0152 58517997

E-Mail: marinabohn@gmx.de

Pfarramt Dobitschen ist erreichbar unter

Telefon: 034495 70188 | Fax: 034495 81051

Website: www.kirchspiel-dobitschen.de

E-Mail: pfarramt.dobitschen@web.de

*Eine gute Zeit wünscht Ihnen
Ihre Pfarrerin M. Mönnich*



**Es gilt unser großer Dank
der Kirchgemeinde
Großröda, den früheren
und jetzigen Kirchenältesten
für Ihr Engagement bei der
Errichtung und dem Erhalt
der Kriegsgräber!**

Kirchgemeinde Mehna sagt DANKE

Wir bedanken uns recht herzlich bei denen, die in den letzten Wochen für die Reparatur unseres Kirchenfensters gespendet oder noch ein weiteres Mal gespendet haben:



Töpferei Heinicke in Lumpzig
| Achim und Heike Ludwig in
Zweitschen | Eva Saupe in Do-
bitschen | Dana Schmerler in
Rodameuschel | Gisela Rau-
schenbach in Rodameuschel |
Inge Junghanns in Löbichau |
Ehepaar Krahmer in Rodameu-
schel.

Unser Dank gilt auch denen,
die wir hier nicht namentlich
erwähnen konnten!

Um weitere Spenden wird noch gebeten unter der fol-
genden Bankverbindung:

Empfänger: Kirchgemeinde Mehna

IBAN DE23 8305 0200 1111 0025 56

BIC: HELADEF1ALT

Verwendung: Spende für die Reparatur Kirchenfenster
bitte angeben: Name und Anschrift des Spenders.

Kirchgemeinde Gödern-Romschütz

Gottesdienste

Sonntag, 4. März 2018

Romschütz, Kirche St. Matthäus

14:00 Uhr | Gottesdienst – Herr Pfarrer i. R. Bohn, Frau Pröhl

Sonntag, 18. März 2018

Kosma, Kirche „Unser lieben Frauen“

14:30 Uhr | Familien-Gottesdienst mit Überraschungen für
Kinder und (Groß-)Eltern – Herr Pfarrer Vogler,
Frau Pröhl

Karfreitag, 30. März 2018

Romschütz, Kirche St. Matthäus

14:00 Uhr | Gottesdienst – Herr Pfarrer Vogler, Frau Pröhl

Einladung des Gemeindegemeinderates

Ostermontag, 2. April 2018

Osterspaziergang nach Kosma

15:00 Uhr | Andacht und Ostereiersuche in Kosma

Alle weiteren Veranstaltungen finden Sie im Kirchenblatt,
dem Aushang an der Romschützer Kirche und auch unter
www.evangelische-kirchgemeinde-altenburg.de.

Ansprechpartner

Seelsorgerischer Beistand, Taufen, Trauungen, Trauerfeiern:

Herr Pfarrer Sandro Vogler

Stadtkirchenamt 03447 4885140

ev.kirche.altenburg@googlemail.com

Friedhöfe Gödern und Romschütz:

Herr Ulrich Schumann

Telefon 03447 314277

Vorsitzende des Gemeindegemeinderates:

Frau Kirstin Köhler

Telefon 03447 895111

**Die wahre Bedeutung von Ostern hat der Herr uns ge-
zeigt: Liebe, Hoffnung und Vergebung!**

Wir wünschen Ihnen friedliche, besinnliche und glückliche
Osterfeiertage, herzliche Grüße im Namen des Gemeindegemeinderates

Ihre Kirstin Köhler

